



Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

### Empfangsbekanntnis

Stadt Hecklingen  
Herrn Bürgermeister Hendrik Mahrholdt  
Hermann-Danz-Str. 46  
39444 Hecklingen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: 20322013/2017  
Unsere Nachricht vom:

Name: Nicole Wieser  
Organisationseinheit: 12 FD Finanzen und Controlling  
Ort: Bernburg (Saale)  
Straße, Zimmer: Karlsplatz 37, Zi. 306  
Telefon/Fax: 03471 684-1168/684-551130  
E-Mail: [nwieser@kreis-slk.de](mailto:nwieser@kreis-slk.de)

Datum: 07.12.2023

## Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017 hier: Teilweise Rücknahme des Kreisumlagebescheides vom 7. April 2017

Sehr geehrter Herr Mahrholdt,

hiermit ergeht folgender Bescheid:

1. Der Kreisumlagebescheid vom 7. April 2017, Aktenzeichen 20322013/2017 wird zurückgenommen, soweit ein Kreisumlagebetrag von mehr als **2.276.544,00 EUR** festgesetzt wurde.
2. Die zu viel entrichtete Kreisumlagezahlung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von **100.518,00 EUR** wird der Stadt Hecklingen zurückerstattet.

### Begründung:

Mit Bescheid vom 7. April 2017, Az. 20322013/2017, wurde auf der Grundlage des § 5 der Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2017 für die Stadt Hecklingen ein Betrag von 2.377.062,00 EUR endgültig festgesetzt. Die Zahlungen wurden durch die Stadt Hecklingen vollumfänglich geleistet.

Infolge von Klagen gegen die Kreisumlagefestsetzungen – auch in anderen Bundesländern - und der daraufhin ergangenen höchstrichterlichen bzw. obergerichtlichen Rechtsprechung war eine Änderung von § 5 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 auf der Grundlage von § 100 Abs. 1 Satz 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), wonach die Haushaltssatzung zur Behebung von Fehlern auch nach Ablauf des Haushaltsjahres geändert oder erlassen werden kann, erforderlich. Von dieser durch den Landesgesetzgeber eingeräumten Heilungsmöglichkeit hat der Salzlandkreis mit der 2. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 des Salzlandkreises vom 8. Dezember 2016, in Gestalt der 1. Änderungssatzung vom 16. Dezember 2020, vom 26. Oktober 2023 Gebrauch gemacht. In § 5 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde nunmehr ein Umlagesatz der Kreisumlage von 45,07 v. H.

der Umlagegrundlagen festgesetzt. Darüber hinaus hat der Kreistag des Salzlandkreises beschlossen, dass auch die Kommunen, deren Kreisumlagebescheide für das Jahr 2017 bestandskräftig geworden sind, von der Absenkung des Hebesatzes profitieren und insoweit geänderte Bescheide erstellt werden.

Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in Verbindung mit § 48 Abs. 1 Satz 1 VwVfG kann ein rechtswidriger Verwaltungsakt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise zurückgenommen werden. Nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts war § 5 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in der Fassung der 1. Änderungssatzung nicht rechtmäßig und demzufolge auch der Kreisumlagebescheid vom 7. April 2017 (teilweise) rechtswidrig.

Mit der 2. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 des Salzlandkreises wurde der in § 5 festgesetzte Kreisumlagehebesatz auf 45,07 v. H. - gegenüber dem ursprünglichen Kreisumlagehebesatz von 47,06 v. H. - abgesenkt, so dass der Kreisumlagebescheid vom 7. April 2017, Az.20322013/2017, rechtswidrig ist, soweit ein Kreisumlagebetrag von mehr als 2.276.544,00 EUR festgesetzt wurde, was eine entsprechende teilweise Rücknahme (auch der bestandskräftigen Bescheide auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages) erforderlich macht.

Im Interesse der materiellen Gerechtigkeit sowie unter Berücksichtigung der angespannten finanziellen Situation der überwiegenden Zahl der kreisangehörigen Kommunen aber auch des Landkreises selbst, insbesondere aber auch in der Hoffnung, die Kreisumlageklageverfahren zumindest das Haushaltsjahr 2017 betreffend beenden zu können, halte ich es für erforderlich, die angefochtenen aber auch die rechtskräftigen Kreisumlagebescheide teilweise zurückzunehmen. Diese Maßnahme trägt dazu bei, das gegenseitige Vertrauen zwischen kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis in Bezug auf die Kreisumlagezahlungsverpflichtungen zu stärken.

Bezüglich des durch die teilweise Rücknahme reduzierten Kreisumlagebetrages für das Haushaltsjahr 2017 gilt Folgendes:

Nach § 99 Abs. 3 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 in der derzeit geltenden Fassung erhebt der Landkreis, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, um seinen erforderlichen Bedarf zu decken, von den kreisangehörigen Gemeinden eine Umlage (Kreisumlage). Die Umlagesätze sind in der Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr festzusetzen.

Gemäß § 19 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 28. März 2017 wird die Kreisumlage gemäß § 99 Absatz 3 Satz 2 KVG LSA in der Haushaltssatzung in Vomhundertsätzen der einzelnen Umlagegrundlagen (Umlagesätze) bemessen.

Umlagegrundlagen sind nach § 19 Abs. 2 FAG die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden nach § 12 FAG des jeweiligen vergangenen Haushaltsjahres und die Steuerkraftzahlen nach § 14 FAG. Daher werden für die Berechnung der Kreisumlage 2017 die Steuerkraftmesszahlen lt. Bekanntmachung des Statistischen Landesamtes vom 30. März 2017 sowie die Schlüsselzuweisungen des vergangenen Jahres vom 29. Februar 2016 zu Grunde gelegt.

Die Kreisumlage berechnet sich für die Stadt Hecklingen wie folgt:

Steuerkraftzahl	Grundsteuer A	207.246,00 EUR
	Grundsteuer B	550.902,00 EUR
	Gewerbesteuer	922.825,00 EUR
	Einkommensteuer	1.484.991,00 EUR
	Umsatzsteuer	171.980,00 EUR
<b>Steuerkraftmesszahl</b>		<b>3.337.944,00 EUR</b>
Schlüsselzuweisungen 2016		1.713.187,00 EUR
<b>Umlagegrundlage</b>		<b>5.051.131,00 EUR</b>
	davon 45,07 v. H.	2.276.544,74 EUR
<b>zu zahlende Kreisumlage 2017</b>		<b>2.276.544,00 EUR</b>
Zahlungsaufforderung lt. endgültigem Kreisumlagebescheid vom 07. April 2017		2.377.062,00 EUR
bisherige Zahlung der Kreisumlage 2017		2.377.062,00 EUR
<b>Überzahlung</b>		<b>100.518,00 EUR</b>

Nach gewährter Fristverlängerung im Anhörungsverfahren hat Herr Prof. Dr. Dombert als Ihr beauftragter Vertreter mit seiner E-Mail vom 1. November 2023 Stellung bezogen, woraufhin durch den Salzlandkreis mit der E-Mail vom 6. November 2023 die ihm fehlenden Informationen übermittelt wurden. Eine Reaktion hierauf erfolgte nicht.

Die von der Stadt Hecklingen an den Salzlandkreis zu entrichtende Kreisumlage beläuft sich für das Haushaltsjahr 2017 auf 2.276.544,00 EUR.

Mit Bescheid vom 7. April 2017 erfolgte die endgültige Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 2.377.062,00 EUR. Sie haben insgesamt 2.377.062,00 EUR gezahlt. Daraus ergibt sich eine Überzahlung von 100.518,00 EUR.

Der überzahlte Betrag in Höhe von 100.518,00 EUR wird Ihnen zurückerstattet. Bitte teilen Sie mir schriftlich Ihre Bankverbindung mit, damit zeitnah die Rückerstattung erfolgen kann.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Schellenberger  
Fachbereichsleiterin



1.1 Dienststelle  
Salzlandkreis  
FD 12 Finanzen und Controlling  
06400 Bernburg (Saale)

1.3 Empfänger

Stadt Hecklingen  
Herrn Bürgermeister Hendrik Mahrholdt  
Hermann-Danz-Str. 46  
39444 Hecklingen

**Empfangsbekanntnis/Empfangsbestätigung**  
Empfänger: Bitte den Abschnitt unten rechts ausfüllen.

## 1.2 Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Empfangsbekanntnis nach § 5 Abs. 4 VwZG	Empfangsbekanntnis nach § 5 Abs. 1 VwZG	Empfangsbestätigung
<input checked="" type="checkbox"/> Zustellung an Rechtsanwälte, Körperschaften, Behörden usw.	<input type="checkbox"/> Zustellung durch Behördenbedienstete	<input type="checkbox"/>
<b>Übersandt bzw. übergeben wird</b>		
<input type="checkbox"/> eine verschlossene Sendung	<input checked="" type="checkbox"/> ein Schriftstück	
Datum und Aktenzeichen, ggf. weitere Kennzeichnung		
07.12.2023 - 20322013/2017 Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017 hier: Teilweise Rücknahme des Kreisumlagebescheides vom 7. April 2017		

## 1.4 Nur von dem zustellenden Bediensteten auszufüllen (in Fällen des § 5 Abs. 1 VwZG)

Den Tag der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich vermerkt	
<input type="checkbox"/> auf dem Umschlag des zugestellten Schriftstücks	
<input type="checkbox"/> auf dem zugestellten Schriftstück	
Datum	ggf. Uhrzeit
Behörde (nur ausfüllen, wenn von 1.1 abweichend)	Unterschrift des zustellenden Bediensteten

## 2. Zurück an Absender

Salzlandkreis  
FD 12 Finanzen und Controlling  
06400 Bernburg (Saale)

Von dem Empfänger auszufüllen	
Ich bestätige mit meiner eigenhändigen Unterschrift, dass ich das unter Nr. 1.2 Bezeichnete erhalten habe.	
Datum des Empfangs	11.12.2023
Unterschrift und ggf. Stempel des Empfängers	
	

**Nur von dem zustellenden Bediensteten auszufüllen (in Fällen des § 5 Abs. 2 VwZG)**  
**Das mit umseitiger Anschrift und Aktenzeichen versehene Schriftstück (verschlossener Umschlag) habe ich**

3	<input type="checkbox"/>	<b>überegeben, und zwar (4.1 bis 8.3)</b>
4.1	<input type="checkbox"/>	unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)
4.2	<input type="checkbox"/>	an folgendem Ort: Straße, Hausnummer <input type="text"/> (soweit von 1.3 abweichend) Postleitzahl, Ort <input type="text"/>
6.1	<input type="checkbox"/>	, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort
6.2	<input type="checkbox"/>	
6.3	<input type="checkbox"/>	
6.4	<input type="checkbox"/>	
6.1	<input type="checkbox"/>	- einem erwachsenen Familienangehörigen: ▶ 6.4
6.2	<input type="checkbox"/>	- einer in der Familie beschäftigten Person: ▶ 6.4
6.3	<input type="checkbox"/>	- einem erwachsenen ständigen Mitbewohner: ▶ 6.4
6.4	<input type="checkbox"/>	Herrn/Frau (Name, Vorname): <input type="text"/>
7.1	<input type="checkbox"/>	, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten:
7.2	<input type="checkbox"/>	Herrn/Frau (Name, Vorname): <input type="text"/>
8.1	<input type="checkbox"/>	, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort
8.2	<input type="checkbox"/>	
8.3	<input type="checkbox"/>	
8.1	<input type="checkbox"/>	dem Leiter der Einrichtung ▶ 8.3
8.2	<input type="checkbox"/>	einem zum Empfang ermächtigten Vertreter: ▶ 8.3
8.3	<input type="checkbox"/>	Herrn/Frau (Name, Vorname) : <input type="text"/>
9	<input type="checkbox"/>	<b>zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)</b>
10.1	<input type="checkbox"/>	Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/ in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den
10.2	<input type="checkbox"/>	
		- zur Wohnung
		- zum Geschäftsraum
		gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.
11.1	<input type="checkbox"/>	Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/ die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in
11.1.1	<input type="checkbox"/>	Niederlegungsstelle <input type="text"/>
11.1.2	<input type="checkbox"/>	Straße, Hausnummer <input type="text"/>
11.1.3	<input type="checkbox"/>	Postleitzahl, Ort <input type="text"/>
11.2	<input type="checkbox"/>	Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich - in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe): <input type="text"/>
11.3	<input type="checkbox"/>	- an der Tür zur Wohnung/ zum Geschäftsraum/ zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.
12	<input type="checkbox"/>	Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname: <input type="text"/> Beziehung zum Adressaten: <input type="text"/>
		verweigert wurde, habe ich das Schriftstück
12.1	<input type="checkbox"/>	- in der Wohnung/ dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.
12.2	<input type="checkbox"/>	- in dem Geschäftsraum/ dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.
12.3	<input type="checkbox"/>	- an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.
13		Den Tag der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.
		13.1 Datum <input type="text"/> 13.2. ggf. Uhrzeit <input type="text"/> 13.3 Unterschrift des zustellenden Bediensteten <input type="text"/>
		13.4 Behörde (nur ausfüllen, wenn von 1.1 abweichend) <input type="text"/> 13.5 Name, Vorname des zustellenden Bediensteten (Druckbuchstaben) <input type="text"/>